



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 217/2000

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung hinsichtlich der Erhaltung der Hofanlage Heerener Straße 23
(Volkermanns Hof) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Altenwohnanlage

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

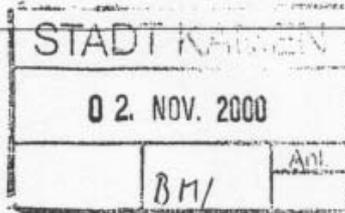
Die Bürgeranregung der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IGB) hinsichtlich der Erhaltung der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Altenwohnanlage wird zur Beratung und Beschlussfassung an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg
Ulrich Lehmann
Südfeld 103
59174 Kamen-Heeren
Tel./Fax: 02307/4660

Kamen-Heeren, den 30.10.2000



Bürgeranregung nach § 24 GC

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

hinsichtlich der Erhaltung der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Altenwohnanlage mache ich im Namen der Interessengemeinschaft Bauernhaus folgende Anregung:

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.) zu prüfen, ob das auf der Fläche der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) geplante Altenwohnheim auf einer Teilfläche des sich in unmittelbarer Nähe befindlichen geplanten Wohngebietes errichtet werden kann. Hierzu wären ggfs. die Entwürfe für die Flächennutzungsplanänderung und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zu ändern.

- 2.) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landes- und Baupflege zu prüfen, inwieweit in den aufstehenden Gebäuden der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) sich substanzschonend und -erhaltend eine Wohnnutzung realisieren läßt.



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg
Ulrich Lehmann
Südfeld 103
59174 Kamen-Heeren
Tel./Fax: 02307/4660

Begründung

Die Errichtung einer Altenwohnanlage in den bestehenden Gebäuden der Hofanlage Heerener Straße 23 (Volkermanns Hof) hätte eine erhebliche Beeinträchtigung der historischen Bausubstanz zur Folge und würde deswegen die Denkmaleigenschaft des größten Teiles der aufstehenden Gebäude und damit den Zeugniswert der Gesamtanlage beeinträchtigen. Eine Altenwohnanlage ist für dieses Objekt keine denkmalverträgliche Nutzung.

Einen Konflikt zwischen der Erhaltung des Denkmals Volkermanns Hof einerseits und der Errichtung der geplanten Altenwohnanlage andererseits ergibt sich nur, wenn beides auf derselben Fläche stattfinden soll. Der Hof Volkermann ist aber nur ein Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 Ka „Volkermanns Hof“, der darüber hinaus auch die Errichtung eines Wohngebietes vorsieht.

Um den Konflikt zu vermeiden und um sowohl die Altenwohnanlage errichten als auch die Hofanlage des bedeutsamen Denkmals Volkermanns Hof erhalten zu können, bietet es sich an, beides auf getrennten Flächen zu tun. Daher bietet es sich an, die Altenwohnanlage auf einer Teilfläche des geplanten Wohngebietes zu errichten. Umgekehrt könnte ein Teil der geplanten Eigenheime in den historischen Gebäuden der Hofanlage von Volkermanns Hof entstehen.

Beispielsweise wäre folgendes zu prüfen:

- ob das Wohnhaus von 1911 in mindestens zwei Geschoßwohnungen unterteilt werden könnte,
- ob der Wohnteil des ehemaligen Haupthauses von 1812 in ein bis zwei Wohneinheiten unterteilt werden kann,



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)

- IGB am Mittleren Hellweg
Ulrich Lehmann
Südfeld 103
59174 Kamen-Heeren
Tel./Fax: 02307/4660

-
- ob in der Fachwerkscheune von 1743 die Errichtung von zwei Wohneinheiten (eine links und eine rechts von der Tordurchfahrt) möglich ist.

Hierdurch erschlosse man sich ein Potential von mindestens neun Wohneinheiten.

Zur Prüfung, ob sich diese Vorschläge substanzschonend und denkmalgerecht umsetzen lassen, kann sich die Verwaltung des fachkundigen Rates des Amtes für Landes- und Baupflege in Münster bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lehmann